

Sitzungsvorlage Nr. 220/2018

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 08.10.2018



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

10.09.2018

477 - WIV-Ö - 220/2018

Zu Tagesordnungspunkt 9

Rückblick und Bewertung der regionalen Kofinanzierungsprogramme

u.a. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 20. Oktober 2017

I. Sachvortrag

In den zurückliegenden Jahren hat der Verband Region Stuttgart mit eigenen Kofinanzierungsprogrammen Antwort auf aktuelle Handlungserfordernisse gegeben und zahlreiche Einzelmaßnahmen umgesetzt. Aktuell werden vier Programme durch den Verband Region Stuttgart getragen:

- Kofinanzierungsprogramm „Landschaftspark Region Stuttgart“ (seit 2005)
- Kofinanzierungsprogramm für die Einrichtung von dynam. Fahrgastinformationsanzeigern (seit 2012)
- Kofinanzierungsprogramm „Modellregion für nachhaltige Mobilität“ (seit 2012)
- Kofinanzierungsprogramm „Wirtschaft und Tourismus“ (seit 2014)

Mit dem **Landschaftspark Region Stuttgart** verfügt der Verband Region Stuttgart über ein in Baden-Württemberg einmaliges Instrument zur überörtlichen Freiraumentwicklung. Die Planung und Konzeption eines Landschaftsparks ist explizit als Aufgabe im Verbandsgesetz genannt. Die Kofinanzierung von 1,5 Mio. Euro pro Jahr wird über einen jährlich ausgeschriebenen Wettbewerb an ausgewählte Kommunen vergeben. Bis einschließlich der Förderrunde 2018 (Planungsausschuss 24.01.2018, Sitzungsvorlage 251/2018) investierte der Verband Region Stuttgart **17,4 Mio. Euro** in **223 Projekte**. Insgesamt **128 Kommunen** haben bisher von den Kofinanzierungsmitteln profitiert. Der Planungsausschuss beschloss am 13.12.2017 Handlungsempfehlungen zur Anpassung und die Weiterführung des Programms (Sitzungsvorlage 245/2017).

Mit **insgesamt 330.000 Euro** bezuschusst der Verband Region Stuttgart in seiner Funktion als Aufgabenträger für die S-Bahn gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 1 GVRs seit 2012 den Kauf von **digitalen Anzeigentafeln**. Damit sollen die Fahrgäste an wichtigen Umsteigeknoten von S-Bahnen, Regionalzügen und Bussen besser über die tatsächlichen Abfahrtszeiten informiert werden. Der Verkehrsausschuss hat ein Programm am 21.12.2011 (Sitzungsvorlage 116/2011) beschlossen, das einen Zuschuss an Kommunen mit S-Bahn-Station in Höhe von 25 Prozent der Anschaffungskosten, maximal 10.000 Euro pro S-Bahn-Station vorsieht. Das Programm wurde durch den Verkehrsausschuss am 24.07.2017 (Sitzungsvorlage 224/2017) ab 2018 um drei Jahre verlängert, wobei zu den noch verfügbaren Mitteln jährlich weitere 50.000 Euro aus der Rücklage bereitgestellt werden. Stand September 2018 wurden bislang in **15 Kommunen 102.000 Euro an Fördermitteln** abgerufen. Weitere Anträge und Interessensbekundungen sind gestellt.

Im Zusammenhang mit der Einnahmenaufteilung für die Busverkehre der Verbundstufe II hat der Verkehrsausschuss zudem am 14.09.2016 (Sitzungsvorlage 153/2016) die Einführung von Automatischen Fahrgastzählensystemen beschlossen. Stand September 2018 sind 90.000 Euro an Fördermitteln für zwei Busunternehmen bewilligt.

Im Folgenden konzentriert sich die Vorlage auf die beiden den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) betreffende Kofinanzierungsprogramme Modellregion für nachhaltige Mobilität (Teil A) und Wirtschaft und Tourismus (Teil B).

Beiden Programmen gemein ist eine Kofinanzierungsquote von zumeist 50 Prozent, so dass die Antragsteller in der Regel ebenfalls 50 Prozent der Projektkosten als Eigenmittel zusteuern. Besonders hervorzuheben ist, dass viele Beispiel gebende Projekte mit regionaler Kofinanzierung mit Preisen und Auszeichnungen bedacht wurden. Eine Reihe von Projekten wird auch nach Auslaufen der regionalen Kofinanzierung weiter betrieben.

Bezugnehmend auf den Antrag (s. Anlage 1) wird zum einen dargelegt, was in den einzelnen Programmen bisher erreicht wurde. Dabei wird u. a. dargestellt, wie viele Projekte umgesetzt wurden, welche Investitionen ausgelöst wurden und welche Infrastrukturen und Mehrwerte regionaler Zusammenarbeit entstanden sind. Die Programme wurden und werden in aller Regel sehr gut nachgefragt und die Ausrichtung wurde bisher schon regelmäßig an gesellschaftliche oder marktbezogene Entwicklungen angepasst.

Teil A: Kofinanzierungsprogramm Modellregion für nachhaltige Mobilität

Das Förderprogramm wurde mit Beschluss der Regionalversammlung 2012 ins Leben gerufen und unterstützte zu Beginn Projektvorhaben von Unternehmen, Kommunen und Organisationen zur verschiedensten Teilaspekten der nachhaltigen Mobilität. Im Zeitraum 2012 bis 2015 wurden 59 Projektanträge eingereicht und 29 Vorhaben erhielten eine Förderzusage. **24 Projekte wurden** erfolgreich umgesetzt.

	2012	2013	2014	2015	Summe
Eingereichte Projektanträge	11	21	10	17	59
In die Förderung aufgenommen	3	9	7	10	29
davon umgesetzt	3	8	7	6	24

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Nachhaltige Mobilität hat der WIV mehrmals, zuletzt in 2016, die Ausrichtung und die Schwerpunkte des Programms angepasst (u. a. Sitzungsvorlagen 032/2015 bzw. 096/2016). In den Ausschreibungsrunden 2016 und 2017 wurde ein Netzwerk von **neun regionalen Mobilitätspunkten** bewilligt. Dazu kommen vier weitere Mobilitätspunkte, die mit Unterstützung europäischer Fördermittel umgesetzt werden. 2017 wurde das Programm auf die Bereiche **Elektromobilität, autonomes Fahren und betriebliche Mobilität** fokussiert.

Das Programm hat eine vom WIV beschlossene **Laufzeit bis Ende 2021**, derzeit stehen von den insgesamt vom WIV beschlossenen Kofinanzierungsmitteln noch rund 780.000 Euro zur Verfügung (vgl. heutige WIV-Sitzung, Sitzungsvorlage 219/2018).

Mit diesem Programm wurden bisher somit rund 7,5 Mio. Euro Kofinanzierungsmittel ausbezahlt bzw. vertraglich fixiert. Die damit ausgelösten Investitionen, zumeist bei Städten und Gemeinden, belaufen sich auf

rund 6 Mio. Euro, so dass **insgesamt rund 13,5 Mio. Euro** in Beispiel gebende Projekte nachhaltiger Mobilität flossen. Gleichzeitig und unter maßgeblicher Unterstützung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) etablierte sich ein regionales Netzwerk an Akteuren aus allen gesellschaftlichen Gruppen, was als zusätzlicher Mehrwert des Programms anzusehen ist. Wenn gleich sich dieser Mehrwert monetär nicht fassen lässt, so legen beispielsweise die stetig steigenden Teilnehmerzahlen am von der WRS organisierten „Treffpunkt nachhaltige Mobilität“ Zeugnis darüber ab. Im März 2016 wurde das Programm vom Rat für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung ausgezeichnet. Es zählt somit zu den 100 Initiativen in Deutschland, die „den Weg in eine nachhaltige Gesellschaft weisen“ und sich in der Praxis bewährt haben.

Darüber hinaus wurde eine Reihe der mit regionalen Mitteln kofinanzierten Projekte mit Preisen und Auszeichnungen bedacht, was auch in der überregionalen Presse Niederschlag gefunden hat. Besonders hervorzuheben ist das regionale **Pedelec-Verleihsystem „NETZ E 2 R“**. Hierfür erhielt die Region Stuttgart - als Bundessieger im 17. ADAC-Wettbewerb für Städte und Gemeinden 2014 - den Sonderpreis für „Maßnahmen und Konzepte für eine nachhaltige Mobilität in Städten & Gemeinden“. Im Bundeswettbewerb „Land der Ideen“ wurde das Projekt als „Ausgezeichneter Ort im Land der Ideen 2014/15“ prämiert. Von der Geschäftsstelle und der WRS mitbegleitet, erfährt das Projekt eine Fortsetzung im neuen Verleihsystem „RegioRad Stuttgart“. Damit wird nachhaltige Mobilität auf dem Rad bzw. dem Pedelec regionsweit erlebbar. Nachdem die Ausleihe und Rückgabe der Räder an verschiedenen Stationen in der Region möglich ist, ist das Verleihsystem insbesondere auch für die Remstal-Gartenschau interessant, die im Mai 2019 startet.

Die **Elektro-Hybridbusse** der Städtischen Verkehrsbetriebe Esslingen, ebenfalls mit regionalen Kofinanzierungsmitteln unterstützt, wurden im Jahr 2016 beim ÖPNV-Innovationskongress in der Kategorie Elektromobilität prämiert. Die knapp 19 Meter langen Gelenkbusse der Firma Solaris werden auf den Linien 113 nach Berkheim und 118 zum Zollberg eingesetzt. Sie können sowohl unter der bereits bestehenden Fahrleitung des Oberleitungsbusses als auch auf Strecken ohne Fahrleitung fahren. Die elektrisch gefahrenen Linienkilometer konnten dank der neuen Technik um fast 20 Prozent auf rund 605.000 Kilometer gesteigert werden. Dem stehen Einsparungen beim Dieserverbrauch von etwa 74.000 Litern (Linie 113 nach Berkheim) gegenüber. Auch der Kohlenstoffdioxidausstoß reduziert sich um 79 Tonnen pro Bus und Jahr.

Deutschlandweit einmalig und in 2015 mit dem ÖPNV-Innovationspreis ausgezeichnet wurden die von der Region kofinanzierten neuen Fahrradhalterungssysteme im Projekt **„Fahrrad2GO“** im Rems-Murr-Kreis. An der Entwicklung waren das Busunternehmen Omnibus-Verkehr Ruoff (OVR), Studenten der Fachhochschule Esslingen und der Rems-Murr-Kreis beteiligt. Mittels neu konstruierter Heckträger und Radaufhängungen im Bus können bis zu zehn Fahrräder pro Bus im täglichen Linienverkehr kostenlos mitgenommen werden – bis zu fünf Fahrräder im Bus und fünf Fahrräder am Heck. Das Angebot wurde zwischenzeitlich auf vier Buslinien ausgeweitet und wird gut angenommen.

Mit rund vier Mio. Euro Kofinanzierungsmitteln werden neun Bahnhöfe in der Region zu **intermodalen Mobilitätspunkten** ausgebaut. Damit erhalten die ÖPNV-Nutzer ein standardisiertes Angebot an Mobilitätsdiensten und -dienstleistungen, wie bspw. Carsharing, Fahrradverleih oder ein größeres Angebot an Fahrradabstellanlagen. Hinzu tritt eine regionsweit einheitliche Informationsstele, eine moderne Wegeleitung und einheitliches Werbematerial bzw. Branding / Logo. Zusammen mit der für den April 2019 beginnenden Tarifzonenreform im VVS sollen damit neue Nutzer im ÖV hinzugewonnen und bestehende Nutzer für die neuen Angebote interessiert werden. An einigen Bahnhöfen, wie beispielsweise in Göppingen oder Backnang, werden die Infrastrukturen völlig neu räumlich zugeordnet und nutzungsfreundlicher platziert.

All diese neuen Mobilitätsangebote sind bereits bzw. werden mit der **polygo-Karte** nutzbar bzw. buchbar sein. Die Entwicklung dieser seit 2016 eingeführten Karte wurde ebenfalls regional kofinanziert und befördert damit auch den Umstieg und eine Bewusstseinsänderung in Richtung Umweltverbund.

Weitere Projekte mit regionaler Kofinanzierung, bspw. der Bike-Tower in Waiblingen oder der Elektrobus in das Gewerbegebiet Bachhalde in Nürtingen, entwickeln auch bundesweit eine hohe Strahlkraft, was zahlreiche Anfragen aus anderen Metropolen belegen.

Auch nach Auslaufen der regionalen Kofinanzierung sind viele der regional beförderten Projekte weiter vorangetrieben worden, bspw. das betriebliche Mobilitätsmanagement in der Stadt Ludwigsburg oder die ausleihbaren Dreirad-Pedelecs für mobilitätseingeschränkte Personen, die in einem Betrieb in Salach umgebaut werden. Damit wird diesem Personenkreis die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnet und ein Miteinander und bürgerschaftliches Engagement werden befördert.

Bewertung durch die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle plant, das Kofinanzierungsprogramm Modellregion für nachhaltige Mobilität fortzuführen.

Empfehlung der Jury zum weiteren Vorgehen:

Die Jury empfiehlt die Fortsetzung des Programms. Für eine neue Ausschreibungsrunde stehen rund 780.000 Euro an Kofinanzierungsmitteln zur Verfügung. Dieses Budget soll zu Beginn des Jahres 2019 mit erweitertem Fokus für die Jahre 2019 – 2021 neu ausgeschrieben werden. Dazu soll ein Haushaltsrest gebildet werden, der dann ab 2019 für innovative Mobilitätsthemen eingesetzt werden soll. Diese Themen sollen über die bisherigen Schwerpunkte, die Elektromobilität, autonomes Fahren und nachhaltiges betriebliches Mobilitätsmanagement, hinausgehen.

Teil B: Kofinanzierungsprogramm Wirtschaft und Tourismus

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 (Sitzungsvorlage 143/2017) die Fortführung des seit 2014 bestehenden „Programms zur Kofinanzierung regionaler Modellprojekte und Kooperationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus“ **um zunächst weitere drei Antragsjahre von 2018 bis einschließlich 2020** beschlossen. Im Rahmen einer ausführlichen Evaluation über die ersten vier Antragsrunden (2014-2017) konnte das Fazit gezogen werden, dass das Kofinanzierungsprogramm seine impulsgebende Wirkung vielfach erzielt und zusammen mit den Akteuren vor Ort für erfolgreiche, dauerhafte Ergebnisse gesorgt hat. Neben der Fortführung des Programms wurde 2017 auch die Ausweitung des Programms um das Querschnitts-Themenfeld Digitalisierung/Smart City beschlossen.

Seit dem Start des Programms 2014 wurde einiges erreicht:

28 konkrete Projektanträge wurden in den vergangenen Jahren 2014–2017 eingereicht (ohne die aktuelle Ausschreibungsrunde 2018, siehe hierzu heutige WIV-Sitzungsvorlage 218/2018). 19 Projektanträge entsprachen den formalen Ausschreibungskriterien, **17 Projekte** erhielten schließlich nach Auswahl durch die Jury und Beschluss des WIV eine Kofinanzierungszusage und konnten mit der Umsetzung ihrer Vorhaben starten. Darunter wurden in der Zwischenzeit bereits sieben Projekte hinsichtlich der Förderphase abgeschlossen und werden eigenständig weitergeführt.

	2014	2015	2016	2017	Summe
Eingereichte Projektanträge	4	8	6	4	22
In die Förderung aufgenommen	4	5	5	3	17
davon umgesetzt bzw. noch in Umsetzung	3	5	5	3	16

Als Antragsteller waren bzw. sind eine Vielzahl an Kommunen und Multiplikatoren aus dem öffentlichen Bereich eingebunden. So sind inzwischen alle Landkreise der Region und die Stadt Stuttgart Partner in mindestens einem Projekt. Weiterhin haben **über 30 Kommunen** Anträge gestellt, wobei viele weitere Kommunen über die Beteiligung an den Landkreisprojekten oder als Gesellschafter von Antragstellern involviert sind. Darunter sind rund zehn touristische Organisationen, Forschungseinrichtungen und touristische Leuchttürme wie das Freilichtmuseum Beuren. Thematisch liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen bisher im Bereich Tourismus, auf elf entsprechende Projekte entfielen rund 944.000 Euro an Kofinanzierungsmitteln seit 2014, auf sechs Wirtschaftsförderungsprojekte rund 206.000 Euro. Im Durchschnitt entfielen somit auf ein Projekt 68.000 Euro. Insgesamt konnten damit **Investitionen von rund 3,3 Millionen Euro** induziert werden, die durchschnittliche Förderquote betrug dabei 35 %.

Vor allem auch durch den Ansatz der **Interkommunalität**, der im Programm als wesentliches Kriterium gefordert ist, kommen in der Mehrzahl (22 von 31) Kommunen mit unter 20.000 Einwohnern bei der Kofinanzierung zum Zuge. Mit Waiblingen, Göppingen und zuletzt Stuttgart erhielten bisher „nur“ drei Städte mit über 50.000 Einwohnern Unterstützung durch das Programm.

Das Kofinanzierungsprogramm ist bewusst nicht auf einen Themenbereich zugeschnitten, sondern sehr offen und flexibel definiert, um den Projektantragstellern eine breite Palette an Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Die Themenfelder

- Schaffung neuer Kooperationsformen in der Wirtschaftsförderung
- Revitalisierung von Gewerbegebieten, Unterstützung regional bedeutsamer Industrie- und Logistikgebiete
- Umsetzung von Wirtschaftsverkehr- und Logistikprojekten
- Sicherung der Standortqualitäten und Nahversorgung, Stärkung des Einzelhandels
- Schaffung neuer Kooperationsformen in der Tourismusförderung
- Umsetzung gemeinsamer Tourismusprojekte
- Etablierung eines gemeinsamen Tourismusmarketings

bilden den Rahmen für die Projektentwicklung. Hinzu kommt seit der aktuellen Förderrunde 2018 das **Querschnittsthema Digitalisierung/Smart City**, welches im angebotenen Workshop für potenzielle Antragsteller eine wichtige Rolle im Ideen- und Gedankenaustausch gespielt hat.

Die Themenfelder sind aus der Sicht der Geschäftsstelle sehr aktuell und bei Bedarf auch anpassbar. Um das Thema Schaffung von Gewerbeflächen noch stärker in den Fokus zu rücken, hat der Planungsausschuss am 19.09.2018 (Sitzungsvorlage 295/2018) beschlossen, das Kofinanzierungsprogramm mit dem Themenfeld Revitalisierung von Gewerbegebieten, verbunden z. B. mit Maßnahmen zur Flächenaktivierung, Akzeptanzsicherung oder Nachverdichtung, konkret in das „**Aktionsprogramms Gewerbeflächen**“ aufzunehmen. Ziel ist es, Kommunen gezielt Kofinanzierung und Begleitung bei innovativen Projektideen der Sicherung und Entwicklung von Gewerbeflächen anzubieten und hierfür zu werben. Im Rahmen des Aktionsprogramms soll auch geprüft werden, inwieweit in diesem Bereich die Förderkriterien ggf. angepasst und das Programm gezielter im Hinblick auf Handlungserfordernisse eingesetzt werden können.

Die Flexibilität des Kofinanzierungsprogramms spiegelt sich zum einen an der thematischen Vielseitigkeit der Anträge wieder. Zum anderen wurde auch von bisherigen Projektträgern bestätigt, dass die **thematischen Freiräume** den besonderen Mehrwert des Programms ausmachen, „zusätzlich motivieren“ und „eigene Ideen und das Engagement fördern“.

Am Beispiel der Idee der „**Wohnmobilfreundlichen Region Stuttgart**“ lässt sich der interkommunale und regionale Ansatz sichtbar machen: Acht Kommunen hatten im Zuge der ersten Förderrunde 2014 einen gemeinsamen Antrag gestellt zur Errichtung eines Netzes aus attraktiven Wohnmobilstellplätzen, verbunden mit freizeittouristischen Angeboten und einer übergreifenden Marketingstrategie. Inzwischen arbeiten vier Teilräume mit 20 Standorten und rund 200 entstehenden Stellplätzen eng mit der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH zusammen, die Wohnmobilfreundliche Region Stuttgart entsteht und wächst, nur ermöglicht durch den Anstoß und die Koordinierung durch das Programm. Ebenso wäre die Neukonzeption der Tourist-Information am Flughafen oder der Aufbau der **gemeinsamen Bilddatenbank** mit den Kommunen ohne die Unterstützung durch das Programm nicht möglich gewesen.

Ein weiterer positiver Effekt des Programms ist die **Schaffung von Synergien**, von der vor allem kleinere Kommunen profitieren. Die Ziele einer effektiveren Umsetzung von Ideen durch Kooperation und gemeinsam gestellte Budgets sowie die Professionalisierung der kommunalen Arbeit durch gemeinsam geschaffene Personalstellen sind inzwischen ein Markenzeichen des Programms. Das Anstoßen deutlicher Synergieeffekte – für die öffentliche Hand – stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Kofinanzierungsprogramms dar.

Die Bedeutung des **beratenden Austauschs mit der Geschäftsstelle** wird seitens der Antragsteller als sehr hoch eingeschätzt. Es wurde auch geäußert, dass vor allem kleinere Kommunen nur dadurch überhaupt in die Lage versetzt werden, an solchen Projekten zu partizipieren.

Die Förderkriterien Interkommunalität und Pilotcharakter/Innovation sind gleichzeitig für viele, vor allem kleinere potenzielle Antragsteller schwer zu realisieren. Die Umsetzung eines gemeinsamen, überörtlichen Projekts ist mit erhöhtem Koordinations- und Abstimmungsaufwand verbunden, der oft vom vorhandenen Personal nicht einfach noch „on top“ geleistet werden kann. Und nach wie vor ist zu beobachten, dass auch bei intensiver Begleitung die Entwicklung eines Projekts bis zur Antragsreife einer oft unterschätzten Zeitspanne bedarf. Je länger das Kofinanzierungsprogramm jedoch am „Markt“ besteht, umso deutlicher können potentielle Antragsteller von den Mehrwerten einer Antragstellung und Projektumsetzung anhand der immer größeren Zahl an bereits vorhanden Projekten überzeugt werden.

Bewertung durch die Geschäftsstelle:

- Das Programm füllt eine „Marktlücke“ aus, da Kofinanzierungsmöglichkeiten und damit das Anstoßen und Umsetzen von Projektideen von der Aufgabenstellung her weder von der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) noch von der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT) geleistet werden können. Hinzu kommt, dass auch das Land kein vergleichbares und so breit angelegtes Förderprogramm besitzt.
- Der Verband Region Stuttgart kann durch das Programm in den Themen Wirtschaft und Tourismus (die laut Verbandsgesetz zu den Kernaufgaben der Region gehören) und zusammen mit den Beteiligungsgesellschaften durch die Projektbegleitung viel stärker als seither in eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen treten und dadurch wertvolle Querbezüge zu den andern Aufgabengebieten des Verbands Region Stuttgart (z. B. Mobilitätspunkte, Flächenplanung, Landschaftspark, Elektromobilität) herstellen.
- Die WRS und die RSMT begrüßen daher ausdrücklich, dass der Verband Region Stuttgart die Kommunen in der Region mit wirtschaftsfördernden und touristischen Projektzuschüssen in ihren Investitionen unterstützt, da das Programm die inhaltliche Arbeit der Beteiligungsgesellschaften und deren Vernetzung stärkt und der WRS und RSMT auch selbst Steuerungs- und Umsetzungsmöglichkeiten gibt.
- Ähnlich wie bei der Landschaftsparkförderung geht die Geschäftsstelle davon aus, dass erst durch einen langen Programmzeitraum und ein entsprechend dichtes Netz an bereits vorhanden, sichtbaren Projekten die Attraktivität des Programms gegenüber potentiellen Antragstellern und die Effektivität der eingesetzten Mittel deutlich sichtbar wird.

Die Geschäftsstelle plant daher, das Kofinanzierungsprogramm Wirtschaft und Tourismus, wie im WIV am 18.09.2017 beschlossen, fortzuführen, laufend von den Förderkriterien her anzupassen und regelmäßig zu bewerten.

II. Beschlussvorschlag

1. Das Kofinanzierungsprogramm „Wirtschaft und Tourismus“ wird, bezugnehmend zum WIV-Beschluss am 18.09.2017 (Sitzungsvorlage 143/2017), fortgeführt.
2. Das Kofinanzierungsprogramm „Modellregion für nachhaltige Mobilität“ wird, wie von der Jury empfohlen und in der Vorlage ausgeführt, mit einer erweiterten Ausrichtung weitergeführt.
3. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 20.10.2017 wird für erledigt erklärt.